

Niederschrift

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates **Staudernheim**

vom

03. März 2015

Sitzungsort: Gemeindehaus, Staudernheim

Anwesend:	Schriftführerin:	Entschuldigt:
<p>Vorsitzender: Ortsbürgermeister Hans Helmich</p> <p>1. Beigeordneter Karl-Heinz Grimm</p> <p>Beigeordneter Dr. Felix Welker (ab 19.41 Uhr, TOP 2 öT)</p> <p>die Mitglieder: Wolfgang Simon Doris Dahl Philipp Geib Mario Wilhelm Andrea Kehrein Martin Kehrein Heinz-Günter Großarth Sven Schäfer Ilona Sperling Siegmar Stellfeld (ab 19.38 Uhr, TOP 2 öT)</p>	<p>Sonja Grasmück</p> <p>außerdem anwesend:</p> <p>Rainer Kuhse, VGV (zu TOP 2 öT)</p> <p>2 Bürger</p> <p>Presse</p>	<p>Klaus Dietz</p> <p>Felix Kehl</p> <p>Michaela Dahl</p> <p>Stephan Bodtländer</p>

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Haushaltsplan 2015 der Gemeinde Staudernheim
– Beratung und Beschlussfassung
3. Wirtschaftswegeausbau – Beratung und Beschlussfassung
4. Außerdienststellung Feldweg – Beratung und Beschlussfassung
5. Parkplatz am Bahnhof – Beratung und Beschlussfassung
6. Gebührenordnung Friedhof (Musterberechnung) - Beratung
7. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters und Anfragen der Ratsmitglieder
8. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheiten
– Beratung und Beschlussfassung
2. Verschiedenes

Staudernheim, 03.03.2015

Zu der heutigen öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Staudernheim wurde unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen.

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt Beschlussfähigkeit fest.

Er bittet um Aufnahme eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes „Wirtschaftswegeausbau“ im öffentlichen Teil als TOP 3.

Abstimmung: Einstimmig Ja

Die nachfolgenden TOPs verschieben sich entsprechend

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde

Sobernheimer Straße

Jürgen Sperling bittet darum die Parksituation in der Sobernheimer Straße erneut zu überprüfen. Außerdem sollte geprüft werden, ob ein Spiegel an der Ecke Hauptstraße / Sobernheimer Straße angebracht werden kann.

Weiterhin möchte er wissen wann die Reparatur dort losgeht, da die Straße sehr gefährlich und dringend repariert werden müsste.

Der Vorsitzende sagt ihm zu, dass der Bauausschuss sich mit der Parksituation und der Möglichkeit eines Spiegels befassen wird.

Zur Reparatur führt er aus, dass ein Termin noch unklar ist, da zur Zeit der Hangabrutsch behoben wird. Ebenfalls unklar ist, ob von Staudernheimer Seite oder von Odernheimer Seite angefangen wird. Die VG-Werke und der LBM müssen sich diesbezüglich noch absprechen. Es ist möglich, dass der Baubeginn erst im Jahr 2016 liegt.

2. Haushaltsplan 2015 der Gemeinde Staudernheim – Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Rainer Kuhse von der Verwaltung. Dieser geht detailliert auf das vorliegende Zahlenwerk ein.

Ratsmitglied Ilona Sperling fragt nach den unveränderten Hundesteuersätzen.

Es wird sich darauf geeinigt eine eventuelle Anpassung im nächsten Haushalt vorzunehmen.

Nach Klärung offener Fragen und Aussprache einiger Ratsmitglieder beschließt der Ortsgemeinderat auf Grund des § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. Seite 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 02. März 2006 (GVBl. Seite 57) folgende Haushaltssatzung:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.584.900 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.689.800 €
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	-104.900 €

2. im Finanzhaushalt	
die ordentlichen Einzahlungen auf	1.442.600 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.500.100 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-57.500 €
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.200 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	13.500 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-10.300 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	92.600 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	24.800 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	67.800 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	1.538.400 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	1.538.400 €
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	0 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

- zinslose Kredite auf	0 €,
- verzinsten Kredite auf	10.300 €,
Gesamtbetrag der Kredite	10.300 €.

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können,

wird festgesetzt auf **0 €.**

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen,

beläuft sich auf **0 €.**

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:
Grundsteuer A auf

330 v.H.

Grundsteuer B auf	420 v.H.
Gewerbesteuer auf	365 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden	
für den ersten Hund	42 €,
für den zweiten Hund	72 €,
für jeden weiteren Hund	102 €.

§ 5 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.03.2006 (GVBl. S. 57) werden wie folgt festgesetzt:

- entfällt -

§ 6 Eigenkapital

voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorvorjahres 2013:	2.905.601,21 € ,
voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorjahres 2014:	2.742.601,21 € ,
voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres 2015:	2.637.301,21 € .

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall mehr als 10 % des Haushaltsansatzes, mindestens jedoch 500 € überschritten sind. Beträge über 10.000 € gelten, unabhängig des Prozentsatzes, als wesentlich. Erhebliche außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn 500 € überschritten werden.

§ 8 Deckungsfähigkeit

In Abweichung zu § 16 Abs. 1 GemHVO (gegenseitige Deckungsfähigkeit im Teilhaushalt) werden

- die Personalaufwendungen der Kontengruppen 50 und 51 im Deckungskreis 1,
- die Sach- und Dienstleistungen der Kontengruppe 52 im Deckungskreis 2
- sowie die sonstigen laufenden Aufwendungen der Kontengruppe 56 im Deckungskreis 3

für alle Teilhaushalte als gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Ausgenommen hiervon sind alle Aufwendungen (ausgenommen Abschreibungen) in den Leistungen 55511 (Waldwirtschaft) und 55591 (Feldwege).

Die Aufwendungen in diesen Leistungen werden

- für die Waldwirtschaft im Deckungskreis 11 und
- für die Feldwege im Deckungskreis 13

jeweils in sich als gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Abschreibungen aller Teilhaushalte (Kontengruppe 53) sind im Deckungskreis 4 als gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Aufwendungen der Haushaltsstellen 11101.5692 und 11131.5693 sind hiervon ausgenommen und nicht deckungsfähig.

(s. auch Übersicht der besonderen und speziellen Deckungskreise)

§ 9 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von
sind einzeln im Teilfinanzhaushalt darzustellen.

10.000 €

§ 10 Weitere Bestimmungen

- entfällt -

Abstimmung: Einstimmig Ja

3. Wirtschaftswegeausbau – Beratung und Beschlussfassung

Das Schreiben der Jagdgenossenschaft vom 27.12.2014 wird zur Kenntnis genommen und die dort genannten Maßnahmen als mittel- bis langfristig zu erledigender Aufgabenkatalog aufgefasst. Die besonders priorisierten Maßnahmen **Wurzelbeseitigung „Baucher Weg“** (Kosten ca. 1.800 €) und **Reparatur des „Behler Weg“** (Kosten ca. 25.000 €) sollen unter Vorbehalt der Deckelung der Finanzierung in Höhe der Jagdpachtüberschüsse (lt. Jagdgenossen zur Zeit ca. 25.000 €) im Haushaltsjahr 2015 ausgeführt werden.

Vor Beginn der Maßnahmen soll durch entsprechende Angebote überprüft werden, ob die angesparten Mittel ausreichen. Sollte dies nicht zutreffen, können weitere Finanzmittel bis zu max. 5.000 € über eine Umlage (Beiträge) eingeholt werden.

Auf Grund der sich daraus ergebenden Sachlage soll der Ortsgemeinderat im Einzelfall und unter Anhörung des Jagdvorstandes über Maßnahmen entscheiden. Eine Verpflichtung zur Ausführung der gesamten, im Schreiben genannten Maßnahmen entsteht nicht.

Ferner soll der Jagdgenossenschaft angeboten werden jährlich eine gemeinsame Besprechung mit dem Gemeindevorstand, dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Bauausschuss abzuhalten, in der die für das kommende Jahr anstehenden Maßnahmen besprochen werden können. Daraus soll sich ebenfalls keine Verpflichtung für die Ortsgemeinde ergeben.

Der Ortsgemeinderat beschließt den Wirtschaftswegeausbau gemäß der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses / Bauausschusses vom 28.02.2015 zu folgen und die oben dargestellten Maßnahmen bei vorhandener Finanzierung durchzuführen.

Die Ratsmitglieder Grossarth, Geib und Sperling haben gem. § 22 GemO nicht an der Beratung und Beschlussfassung mitgewirkt.

Abstimmung: Einstimmig Ja

4. Außerdienststellung Feldweg – Beratung und Beschlussfassung

Bereits am 12.12.2014 wurde vom Gemeinderat die Außerdienststellung des Feldweges (Flur 7, Nr. 8/1) beschlossen, da dieser lediglich der Bewirtschaftung anliegender Grundstücke diene und mittlerweile verkauft wurde.

Aufgrund eines formellen Fehlers wird erneut darüber abgestimmt.

Der Ortsgemeinderat beschließt die Außerdienststellung des Wirtschaftsweges (Flur 7, Nr. 8/1).

Abstimmung: Einstimmig Ja

5. Parkplatz am Bahnhof – Beratung und Beschlussfassung

Wie bereits in der Sitzung vom 12.12.2014 besprochen wurde, soll auf dem Gelände nördlich des Bahnhofes eine kostenpflichtige Parkanlage entstehen.

Über Flugblätter an den im Moment noch wild parkenden Fahrzeugen sollen die Fahrzeughalter auf das zukünftige, kostenpflichtige Parken hingewiesen werden, um sich danach beim Ortsbürgermeister zu melden ob und in welcher Kategorie eine Dauerparkkarte erworben wird. Nach Ermittlung der benötigten Parkplätze und der nun feststehenden, zukünftig zu erwartenden Einnahmen, wird die Parkfläche hergerichtet um zum gegebenen Zeitpunkt in Betrieb zu gehen.

Die momentan bekannten Kosten belaufen sich auf ca. 12.750 € (Parkscheinautomat und Schrankensystem). Hinzu kommen noch Kosten für die Anschlüsse an das Stromnetz und diverse Erdarbeiten im Bereich der Einfahrt.

Die Parkplätze an sich werden vorerst mit mittlerer Körnung abgeschottert und befestigt. Später kann über eine Lösung mit Verbundpflaster, bzw. Teerdecke beraten werden. Die einzelnen Parkplätze werden mit kleinen Parkkarten an Holzpfählen markiert. Es sollen Jahreskarten für ca. 120,00 €, Halbjahreskarten für ca. 70,00 € und Vierteljahreskarten für ca. 40,00 € verkauft werden.

Der Vorsitzende erklärt, dass Dauerparker einen festen Stellplatz erhalten, welcher durch eine Schranke zugänglich ist. Für Tagesparker soll es einen extra Bereich mit Parkautomat geben.

Ratsmitglied Philipp Geib schlägt vor auch die Dauerparkplätze an Wochenenden für Tagesparker zur Verfügung zu stellen.

Der Beigeordnete Dr. Welker gibt zu bedenken, dass auch die Verkehrssicherungspflicht genauestens überprüft werden muss, da sich der Parkplatz direkt an den Gleisen befindet. Es sollte deswegen auch Rücksprache mit der Bahn gehalten werden. Falls Einfriedungen notwendig sind, könnten diese als Werbefläche vermietet werden.

Ratsmitglied Martin Kehrein erklärt, dass die rechtlichen Aspekte, wie z.B. die Verkehrssicherheit und u.a. die Gebührenhöhe in die Fachausschüsse verwiesen werden sollte.

In dem Zusammenhang weist Ratsmitglied Wolfgang Simon daraufhin, dass unbedingt zeitnah ein Schild „Parken auf eigene Gefahr“ dort angebracht werden muss, bis die Maßnahme umgesetzt wird. Außerdem fehlt am Friedhof / Ortseingang das Schild „eingeschränkter Winterdienst“.

Der Ortsgemeinderat beschließt auf dem gemeindeeigenen Gelände nördlich des Bahnhofs eine kostenpflichtige Parkanlage zu betreiben. Die genaue Höhe der Einnahmen je Stellplatz muss noch ermittelt werden.

Abstimmung: Einstimmig Ja

6. Gebührenordnung Friedhof (Musterberechnung) - Beratung

Der Vorsitzende erklärt, dass von der Verwaltung eine Musterberechnung mit alten und neuen Gebührensätzen erstellt wurde.

Eine eingehende Beratung soll in der nächsten Ortsgemeinderatssitzung erfolgen, da vorher die Vorbereitung durch den Haupt- und Finanzausschuss erfolgen soll.

7. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters und Anfragen der Ratsmitglieder

Umbau Kindertagesstätte

Der Vorsitzende berichtet von der Sitzung des Sozialausschusses und dem dort besprochenen Umbau der Kita. Die komplette Struktur soll etwas verändert werden, so werden die geplanten Schlafräume nicht im Foyer entstehen sondern im Kindergartenbereich. Er geht davon aus, dass erhebliche Kosten eingespart werden können, da der Umbau in Leichtbauweise erfolgen kann. Die Umsetzung durch Fachfirmen und freiwillige Helfer kombiniert, erbracht wird, und z.B. Montagearbeiten der Sanitärfirma über eine Spendenquittung abgewickelt werden.

Verabschiedung Gemeindearbeiter

Der Vorsitzende berichtet von der Verabschiedung des langjährigen Gemeindearbeiters Gerhard Dahl und bedankt sich bei den Ratsmitgliedern für das zahlreiche Erscheinen.

Neubaugebiet „Am Ursberg“

Ortsbürgermeister Hans Helmich berichtet von einer Anzeige in der Immobilienbeilage des letzten Amtsblattes. Dadurch kam es schon zu mehreren Nachfragen. Ein Interessent war bereits bei ihm und hat genauere Informationen eingeholt.

Straßenbeleuchtung

Dem Vorsitzenden liegt ein interessantes Angebot eines Energieversorgers vor. Zur Zeit wird von der Kommunalaufsicht und der Verbandsgemeindeverwaltung geprüft ob die geplante Umsetzung (Contracting im Bereich Straßenbeleuchtung) erfolgen kann. Dann würden keine Ausbaubeiträge erhoben werden.

Fußweg zwischen Akazienweg und Wirtschaftsweg

Ratsmitglied Mario Wilhelm weist daraufhin, dass der Fußweg zwischen den zwei Bauplätzen im Akazienweg immer noch von Autos befahren wird. Zu Zeiten des Kreisstraßenausbaus wurde dort die Absperrstange entfernt um den Weg für Autos frei zu machen.

Der Vorsitzende sagt zu die Vorschläge aus dem Gemeinderat (neue Stange oder Findling) zu überprüfen, damit dort keine Autos mehr fahren können.

Internetdarstellung Neubaugebiet

Beigeordneter Dr. Felix Welker fragt nach, ob die Internetpräsenz des Neubaugebietes mit Bildern von verschiedenen Aussichten, die man vom Ursberg aus hat, ergänzt werden könnte.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Bilder im Internet bereits verschiedene Blickwinkel präsentieren. Da diese aber im Winter entstanden sind, können sie durch aktuellere Bilder ersetzt werden.

Mittelrinnsteine Akazienweg

Ratsmitglied Marion Wilhelm bittet darum eine Lösung für die lockeren Pflastersteine im Akazienweg zu finden.

Der Vorsitzende sagt dies zu, jedoch muss es sich um eine kostengünstige Variante handeln.

Ratsmitglied Wolfgang Simon schlägt vor, die Platten in Eigenleistung in Beton zu gießen.

Der Ortsbürgermeister erklärt, dass die Gemeindearbeiter u.a. in Sachen Straßenreparaturen geschult werden sollen um kleinere Arbeiten nicht an Unternehmen vergeben zu müssen.

Parksituation Mainzer Straße

Ratsmitglied Philipp Geib berichtet von der abendlichen Parksituation am 27.02.2015 in der Mainzer Straße. Für Fußgänger war so gut wie kein Platz mehr. Zur Verdeutlichung werden Fotos im Gemeinderat gezeigt.

Dem Vorsitzenden ist die Problematik bekannt. Es wird an einer Lösung gearbeitet.

8. Verschiedenes

entfällt